

Vorbereitungslehrgang „Komposition und Musiktheorie“

Curriculum für den Vorbereitungslehrgang zu den Schwerpunktstudien der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie

Das von der Curriculakommission am 14. Dezember 2011 beschlossene und vom Senat am 12. Juni 2012 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

1. Ziel des Vorbereitungslehrgangs ist die Hinführung zur Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium im gewählten Schwerpunkt (Komposition oder Musiktheorie) und somit das Erreichen der im Curriculum Komposition und Musiktheorie definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach und in sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind:
außerordentliche musikalische Begabung, spezifische Eignungen für den gewählten Schwerpunkt sowie entsprechende instrumentale Vorkenntnisse. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen, deren Prüfungsinhalte sich an den Prüfungsinhalten der Zulassungsprüfung zum ordentlichen Studium orientieren.
3. Die administrative Leitung des Lehrgangs liegt bei der Vorständin/beim Vorstand des Instituts 1. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre wahrgenommen.
4. Die Studiendekanin/Der Studiendekan hat für die Zulassungsprüfungen einen Prüfungssenat einzurichten, der identisch mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium ist.
5. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre hat für die kommissionellen Prüfungen am Ende des zweiten Semesters einen Prüfungssenat einzurichten, der identisch mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium ist.
6. Die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich und kann bis zum vollendeten 24. Lebensjahr belegt werden (Stichtag 30. September).
7. Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Teilnehmer/-innen als außerordentliche Studierende zum Studium im jeweiligen Vorbereitungslehrgang zugelassen.
8. Die Dauer des Lehrgangs beträgt 2 Semester. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre eine Wiederholung von 2 Semestern genehmigt werden.
9. Der Unterricht besteht aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach sowie den angeführten Pflichtfächern.

Studentafel:

Zentrales künstlerisches Fach (des gewählten Schwerpunkts):

VB Komposition 1-2	2 Sem. je 1 Stunde = 2 SSt.(KE)
oder VB Musiktheorie 1-2	2 Sem. je 2 Stunden = 4 SSt.(KG)

Pflichtfächer:

1) aus: Gehörschulung 1-4 *	2 Sem. je zwei Stunden = 4 SSt.
2) aus: Tonsatz 1-4 <i>oder</i> Grundlagen der Musiktheorie II, 1-2 *	2 Sem. je zwei Stunden = 4 SSt.
3) Chor 1-2	2 Sem. je zwei Stunden = 4 SSt.
4) VB Klavier 1-2	2 Sem. je eine Stunde = 2 SSt.

* Die Einstufung für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung.

10. Prüfungen: Die Pflichtfächer werden semesterweise in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen, die Pflichtfächer mit immanentem Charakter semesterweise benotet. Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende des Wintersemesters von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu benoten. Am Ende des Sommersemesters ist eine Abschlussprüfung abzulegen, die identisch mit der Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium ist (bevorzugt Ende Juni, nur in Ausnahmefällen Ende September).
11. Die bestandene Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrganges gilt als Zulassung für das ordentliche Studium des gewählten Schwerpunkts.